



mauren

# Reglement über den Gemeindeschutz Mauren



## Inhalt

I.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
Art. 1.	Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen .....	3
Art. 2.	Zweck .....	3
Art. 3.	Geltungsbereich .....	4
Art. 4.	Verhältnismässigkeit .....	4
Art. 5.	Schweigepflicht .....	4
II.	Zuständigkeiten .....	4
Art. 6.	Gemeinde .....	4
Art. 7.	Leitung Gemeindeschutz (Koordinationspersonen Gemeindeschutz) .....	5
Art. 8.	Einsatzteams Gemeindeschutz .....	5
Art. 9.	Führungsorgane der Gemeinden (FOG) .....	6
Art. 10.	Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) .....	6
III.	Organisation, Kompetenzen und allgemeine Aufgaben .....	6
Art. 11.	Organisation .....	6
Art. 12.	Auswahl des Personals .....	6
Art. 13.	Aus- und Weiterbildung, Übungen .....	7
Art. 14.	Kompetenzen .....	7
Art. 15.	Einsatzbereitschaft .....	8
Art. 16.	Aufgebot .....	8
Art. 17.	Umsetzungs- und Einsatzpläne .....	8
IV.	Finanzen und Versicherung .....	9
Art. 18.	Budgetierung .....	9
Art. 19.	Finanzkompetenz im Einsatz .....	9
Art. 20.	Entschädigungen .....	9
Art. 21.	Versicherung und Haftung .....	10
V.	Berichterstattung und Kommunikation .....	10
Art. 22.	Berichterstattung .....	10
Art. 23.	Kommunikation .....	10
VI.	Schlussbestimmungen .....	11
Art. 24.	Inkrafttreten .....	11



## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1. Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat von Mauren erlässt das gegenständliche Reglement auf der Basis folgender Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung
  - a) Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG) vom 26. April 2007; LGBl. Nr. 139 / LR 521.0
  - b) Bevölkerungsschutzverordnung (BSchV) vom 29. November 2016; LGBl. Nr. 426 / LR 521.1
  - c) Gemeindegesetz (GemG) vom 20. März 1996; LGBl. Nr. 76 / LR 541.0
  - d) Feuerwehrgesetz (FWG) vom 16. Mai 1990; LGBl. Nr. 43 / LR 705.1
  - e) Gesetz über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG) vom 21. Juni 1989; LGBl. Nr. 48 / LR 143.0
- <sup>2</sup> Details zu den Akteuren des Gemeindeschutzes und ihren Aufgaben finden sich im *Konzept Gemeindeschutz vom 14. August 2020*.
- <sup>3</sup> In der Regel bestimmt das Ereignis
  - a) die Handlungsrichtlinien
  - b) die Vorgaben Einsatz- und Verhaltensregeln
- <sup>4</sup> In der Regel geben die Führungsorgane der Gemeinden (in der Folge "FOG") diese Bestimmungen im Ereignisfall vor.

### Art. 2. Zweck

- <sup>1</sup> Der Gemeindeschutz der jeweiligen Gemeinde übernimmt bei Ereignissen, die für die Sicherheit im Land relevant sind, lokal zu erbringende Leistungen zum Schutz und zum Wohl der Bevölkerung. Je nach Ereignis übernimmt der Gemeindeschutz unterschiedliche Aufgaben. Zentral sind vier Leistungsaufträge:
  - a) Notfalltreffpunkte
  - b) Evakuierungen
  - c) Verpflegung sowie
  - d) Notunterkünfte und Betreuung.
- <sup>2</sup> Das vorliegende Reglement hält die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Gemeindeschutzes Mauren fest. Im Fokus stehen dabei die Rechte und Pflichten der Leitung und der Einsatzteams des Gemeindeschutzes Mauren.



mauren

### **Art. 3. Geltungsbereich**

- <sup>1</sup> Dieses Reglement gilt für den Gemeindefchutz der Gemeinde Mauren.

### **Art. 4. Verhältnismässigkeit**

- <sup>1</sup> Die Aktivitäten des Gemeindefschutzes ausserhalb eines Ereignisses wie auch im Ereignisfall erfolgen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Dies bezieht sich auf den personellen und den finanziellen Aufwand wie auch auf den Mitteleinsatz.

### **Art. 5. Schweigepflicht**

- <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeindefschutzes unterstehen – insbesondere bei Schadensereignissen, bei denen sie zum Einsatz kommen – der Schweigepflicht. Sie sind nicht befugt, ihrem persönlichen Umfeld, vor allem aber nicht der Öffentlichkeit Auskunft zu sensiblen Informationen im Kontext ihrer Arbeiten (Planungen und vor allem auch Einsätze) zu geben.
- <sup>2</sup> Die Information der Schweigepflicht der Gemeindefschutzangehörigen erfolgt mündlich und wird an den Ausbildungen des Amtes für Bevölkerungsschutz (in der Folge "ABS") geschult.

## **II. Zuständigkeiten**

### **Art. 6. Gemeinde**

- <sup>1</sup> Der Gemeindefschutz Mauren ist eine der Gemeinde Mauren unterstellte Hilfsorganisation. Die Gemeindevorsteherung, resp. der Gemeinderat hat die Einsatzbereitschaft des Gemeindefschutzes sicherzustellen. Entsprechend ist der Gemeinderat darum besorgt, dass der Gemeindefschutz über die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen verfügt. Zudem kontrolliert die Gemeinde das Vorhandensein und die Richtigkeit der erforderlichen Einsatzpläne.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde Mauren sorgt dafür, dass eine Leitung für den Gemeindefschutz bezeichnet ist. Die Gemeindevorsteherung Mauren rekrutiert gemeinsam mit der Leitung des Gemeindefschutzes die Einsatzteams.
- <sup>3</sup> Art. 51 GemG ("Delegation") ermächtigt den Gemeinderat, Aufgaben von geringerer Bedeutung, die nicht zwingend von ihm selbst oder dem Gemeindevorsteher wahrgenommen werden müssen, mit Zustimmung des Gemeindevorstehers, einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates, Gemeindebediensteten oder Kommissionen zu übertragen. Die Aufsicht bleibt indessen beim Gemeinderat. In diesem Sinne kann die Gemeindevorste-



mauren

hung die Kommission Bevölkerungsschutz z.B. für die Rekrutierung für den Gemeindefschutz und dessen Einsatzteams oder die Kontrolle auf Richtigkeit der erforderlichen Einsatzpläne, beiziehen.

- 4 Im Ereignisfall kann die Gemeindevorsteherung den Gemeindefschutz Mauren aufbieten und die vom Gemeindefschutz Mauren zu erledigenden Aufträge erteilen. Die Gemeindevorsteherung steht in engem Kontakt mit der Leitung des Gemeindefschutzes Mauren.

#### **Art. 7. Leitung Gemeindefschutz (Koordinationspersonen Gemeindefschutz)**

- 1 Der Gemeindefschutz Mauren wird von der Leitung Gemeindefschutz, welche aus einem Leiter und dessen Stellvertreter gebildet wird, geführt. In der Fachgruppe Gemeindefschutz beim ABS werden die Leitung Gemeindefschutz Mauren als "*Koordinationspersonen (Leitung und Stellvertretung) der Gemeinde Mauren*" bezeichnet.
- 2 Die Leitung Gemeindefschutz ist gemeinsam mit der Gemeindevorsteherung für die Rekrutierung der Einsatzteams verantwortlich. Kommt es zu personellen Abgängen, sorgen sie mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung für Ersatz.
- 3 Die Leitung Gemeindefschutz ist zudem für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzteams verantwortlich. Die Leitung Gemeindefschutz erarbeitet im Rahmen der Fachgruppe Gemeindefschutz Konzepte zur Vorsorgeplanung und setzt diese gemeinsam mit der Gemeindevorsteherung im Rahmen von gemeindefspezifischen Umsetzungs- und Einsatzplänen um. Zudem organisieren sie Übungen.
- 4 Auch das Beschaffen des erforderlichen Materials fällt in den Zuständigkeitsbereich der Leitung Gemeindefschutz. Gewisses standardisiertes Material (z.B. Kommunikationsmittel, Material zur Erkennung der Notfalltreffpunkte) ist in der Regel in Absprache mit dem ABS zu beschaffen.
- 5 Im Ereignisfall hat die Leitung Gemeindefschutz die operative Gesamtverantwortung für den Gemeindefschutz Mauren. Sie erhält Aufträge vom FOG und/oder von der Gemeindevorsteherung und steht beim Erfüllen der Aufträge mit FOG und Gemeindevorsteherung im engen Kontakt. Sie fordert beim FOG weitergehende Unterstützung an, falls die im Zuständigkeitsbereich des Gemeindefschutzes zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen. Die Leitung Gemeindefschutz informiert die Gemeindevorsteherung regelmässig über die aktuelle Lage.

#### **Art. 8. Einsatzteams Gemeindefschutz**

- 1 Die im Rahmen des Gemeindefschutzes pro Leistungsauftrag gebildeten Einsatzteams erbringen die Leistungen des Gemeindefschutzes in der Gemeinde Mauren. Die Mitglieder der Einsatzteams werden ausgebildet. Sie bilden sich regelmässig weiter und nehmen an Übungen teil.



mauren

#### **Art. 9. Führungsorgane der Gemeinden (FOG)**

- <sup>1</sup> Die FOG nehmen Einsitz in die Fachgruppe Gemeindeschutz. Im Ereignisfall bieten sie den Gemeindeschutz Mauren auf und erteilen die vom Gemeindeschutz Mauren zu erledigenden Aufträge. Die FOG stehen in engem Kontakt mit der Leitung des Gemeindeschutzes Mauren.

#### **Art. 10. Amt für Bevölkerungsschutz (ABS)**

- <sup>1</sup> Das ABS leitet und koordiniert die Fachgruppe Gemeindeschutz und unterstützt die Gemeinden in Fragen bei der Umsetzung. Das Land ist verantwortlich für die Organisation der Ausbildung der Leitung Gemeindeschutz Mauren und der Einsatzteams.

### **III. Organisation, Kompetenzen und allgemeine Aufgaben**

#### **Art. 11. Organisation**

- <sup>1</sup> Grundsätzliches zur Organisation des Gemeindeschutzes ist im *Konzept Gemeindeschutz vom 14. August 2020* dargestellt (siehe auch Anhang 3).

Der Gemeindeschutz Mauren

- ist ausserhalb eines Ereignisses der Gemeindevorsteherung Mauren unterstellt;
- ist im Ereignisfall in der Regel den FOG Oberland unterstellt;
- kann im Bedarfsfall von der Gemeindevorsteherung Mauren aktiviert werden;
- organisiert sich und seine Termine / Verpflichtungen selbstständig;
- besteht in der Gemeinde Mauren aus der Leitung Gemeindeschutz (Leiter und Stellvertreter) und den vier Einsatzteams Notfalltreffpunkte, Evakuierung, Verpflegung sowie Notunterkünfte und Betreuung bzw. der Gemeindeschutzgruppe Mauren-Schaanwald.

#### **Art. 12. Auswahl des Personals**

- <sup>1</sup> Leitung Gemeindeschutz
- Die Gemeindevorsteherung ist dafür verantwortlich, für den Gemeindeschutz eine geeignete Leitung zu rekrutieren.
  - Das Anforderungsprofil "Leitung Gemeindeschutz" im Anhang 1 definiert.



mauren

- 2 Einsatzteam / Gemeindefchutzgruppe Mauren-Schaanwald
  - Die Gemeindevorsteherung rekrutiert gemeinsam mit der Leitung Gemeindefchutz geeignete Mitglieder für die Einsatzteams.
  - Die Gemeindefchutzgruppe Mauren-Schaanwald besteht aus freiwilligen Einsatzkräften, welche entsprechend ihrem Auftrag ausgebildet sind.
  - Hinweise zur Eignung gibt das "Anforderungsprofil Einsatzteam Notfalltreffpunkte" im Anhang 2, beispielhaft für den Leistungsauftrag Notfalltreffpunkte.
- 3 Allfällige weitere Rettungsorganisationen und freiwillige Helfer.

### **Art. 13. Aus- und Weiterbildung, Übungen**

- 1 Die Angehörigen des Gemeindefschutzes verfügen über die für ihre Funktion erforderliche Ausbildung.
- 2 Die Leitung Gemeindefschutz
  - stellt sicher, dass alle Mitglieder der Einsatzteams über die erforderliche Ausbildung verfügen;
  - sorgt dafür, dass sich die Einsatzteams regelmässig weiterbilden;
  - organisiert regelmässig Übungen für die Einsatzteams.
- 3 Die Leitung Gemeindefschutz hat einen aktuellen Überblick über den Ausbildungsstand der Einsatzteams. Sie tauscht sich mit anderen Gemeindefschutzleitungen sowie dem ABS zum Aus- und Weiterbildungsbedarf aus und erarbeitet gemeinsam mit den FOG sowie dem ABS eine Aus- und Weiterbildungsplanung.
- 4 Gemeinsam mit dem ABS erarbeiten die Gemeindefschutzleitungen zudem ein Übungsprogramm. Die Leitungen Gemeindefschutz informieren sich gegenseitig über geplante Übungen und können sich auch gegenseitig beüben.
- 5 Für Aus- und Weiterbildung sowie Übungen nimmt die Leitung Gemeindefschutz eine Mehrjahresplanung vor, bei der sie auch alle sonstigen Termine und Verpflichtungen des Gemeindefschutzes berücksichtigen. Soweit erforderlich finden Absprachen mit dem zuständigen FOG, dem ABS und weiteren Rettungsorganisationen statt.

### **Art. 14. Kompetenzen**

- 1 Der Gemeindefschutz Mauren
  - handelt im Rahmen seines Auftrags selbstständig und eigenverantwortlich. Die von der Leitung Gemeindefschutz im Ereignisfall gefassten Beschlüsse bedürfen



mauren

keiner Zustimmung durch den Gemeinderat, sind jedoch mit dem Gemeindevorsteher abzustimmen.

- trifft alle Massnahmen, die sich aus seinen Aufgaben und Kompetenzen ergeben;<sup>1,2</sup>
- hat im Ereignisfall Weisungsbefugnis gegenüber den eigenen und ihm zugewiesenen Einsatzorganisationen / Einsatzteams.

#### **Art. 15. Einsatzbereitschaft**

- <sup>1</sup> Der Gemeindefchutz ist grundsätzlich 7 Tage/ 24 Stunden einsatzbereit. Die beiden Mitglieder der Leitung des Gemeindefschutzes Mauren sprechen sich nach Möglichkeit ab und koordinieren ihre Verfügbarkeit mit der Gemeindevorsteherung. Die von der Leitung Gemeindefschutz übermittelten Kontaktdaten der Angehörigen der Einsatzteams sind beim Gemeindefsekretariat jederzeit verfügbar.

#### **Art. 16. Aufgebot**

- <sup>1</sup> Der Gemeindefschutz Mauren
  - leistet dem Aufgebot des FOG Folge / wird durch die FOG aufgeboten,
  - kann auch von der Gemeindevorsteherung Mauren aufgeboten werden,
  - handelt im Notfall eigenständig, ohne dass er von Dritten aufgeboten wird.
- <sup>2</sup> Technisch erfolgt das Aufgebot im Regelfall durch den eAlarm der Landespolizei. Die Kontaktdaten der Mitglieder des Gemeindefschutzes sind im Webmembers des Amtes für Bevölkerungsschutz erfasst, gleich wie alle Mitglieder der anderen Rettungs- und Hilfsdienste. Verantwortlich für die Pflege der Kontaktdaten aller im Gemeindefschutz Mauren tätigen Personen ist die Leitung Gemeindefschutz Mauren.

#### **Art. 17. Umsetzungs- und Einsatzpläne**

- <sup>1</sup> Umsetzungspläne legen fest, mit welchem Team ein Leistungsauftrag innerhalb der Gemeinde Mauren erledigt wird. Einsatzpläne legen fest, wie der Leistungsauftrag abgearbeitet wird.
- <sup>2</sup> Die Leitung Gemeindefschutz
  - bestimmt gemeinsam mit der Gemeindevorsteherung, von wem die Leistungsaufträge erbracht werden (Umsetzungspläne);





- bestimmt gemeinsam mit der Gemeindevorsteherung, wie die jeweiligen Leistungsaufträge umzusetzen sind (Einsatzpläne → zeitliche Einsatzplanung);
- erstellt in einem Ressourcenregister eine Übersicht der zur Ereignisbewältigung verfügbaren Ressourcen (Personal und Mittel) und hält diese aktuell;
- wird im Bedarfsfall im Rahmen der Einsatz- und Umsetzungspläne durch das FOG sowie das ABS unterstützt.

## IV. Finanzen und Versicherung

### Art. 18. Budgetierung

- <sup>1</sup> Der Gemeindefchutz verfügt über ein jährliches ordentliches Budget, um seine Einsatzbereitschaft sicherzustellen und die erforderlichen Vorsorgeplanungen durchzuführen. Die Budgetierung zuhanden des Gemeinderats erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kommission Bevölkerungsschutz.

### Art. 19. Finanzkompetenz im Einsatz

- <sup>1</sup> Die Finanzkompetenz im Einsatz ist entweder ein explizit ausgewiesener Bestandteil des spezifischen Auftrags oder ergibt sich durch den spezifischen Auftrag, den die Leitung Gemeindefchutz im Ereignisfall durch die FOG und/oder die Gemeindevorsteherung erhält.
- <sup>2</sup> Nach Möglichkeit informiert die Leitung Gemeindefchutz die Gemeindevorsteherung direkt über die erforderlichen finanziellen Mittel.

### Art. 20. Entschädigungen

- <sup>1</sup> Ausbildung
  - Entschädigungen von allen Mitgliedern des Gemeindefschutzes und der Einsatzteams für die Grund- und Weiterbildung gehen zu Lasten des Landes.
  - Die spezifischen Ansätze regelt das *"Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste des Fürstentums Liechtenstein"*.
- <sup>2</sup> Übungen und Rapport
  - Übungen und Rapporte des Gemeindefschutzes entschädigt die Gemeinde.
  - Die spezifischen Ansätze regelt das *"Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste des Fürstentums Liechtenstein"*.



mauren

<sup>3</sup> Entschädigungen im Einsatz

- Die Gemeinde Mauren entschädigt die Mitglieder der Einsatzteams, die an einem Einsatz beteiligt sind.
- Die Höhe der Entschädigung regelt das *"Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste des Fürstentums Liechtenstein"*.

<sup>4</sup> Pauschale Leitung Gemeindefschutz

- Ungeachtet der obigen Entschädigungen erhalten die Leitung des Gemeindefschutzes und die stellvertretende Leitung des Gemeindefschutzes eine jährliche Pauschale gemäss Anhang 4 zu diesem Reglement.

**Art. 21. Versicherung und Haftung**

- <sup>1</sup> In Bezug auf die Versicherung von Angehörigen des Gemeindefschutzes gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bevölkerungsschutzgesetzes.
- <sup>2</sup> Angehörige des Gemeindefschutzes Mauren sind anlässlich der Übungen und bei Einsätzen durch die Gemeinde zusätzlich zu der obligatorischen Unfallversicherung und Krankenkasse versichert. Namentlich: Haftung, Haftpflicht und Dritthaftung sowie Rechtsschutz unbeschränkt.

**V. Berichterstattung und Kommunikation**

**Art. 22. Berichterstattung**

- <sup>1</sup> Die Leitung Gemeindefschutz trifft sich regelmässig mit der Gemeindevorsteherung und erstattet dabei Bericht über die Einsatzbereitschaft des Gemeindefschutzes. Sie legt gemeinsam mit der Gemeindevorsteherung fest, wie die Berichterstattung zu erfolgen hat (Periodizität, Rapport, Bericht, Präsentation etc.).
- <sup>2</sup> Die Leitung Gemeindefschutz erstattet auf Anfrage Bericht gegenüber den FOG wie auch gegenüber dem ABS.

**Art. 23. Kommunikation**

- <sup>1</sup> Der Gemeindefschutz Mauren kommuniziert im Alltag über die Gemeindevorsteherung. Im Ereignisfall läuft die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit nur in Absprache mit dem FOG wie auch der Gemeindevorsteherung.



mauren

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 24. Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29. März 2023 genehmigt und auf das gleiche Datum in Kraft gesetzt.

### **Gemeindevorstellung Mauren**

gez.

Freddy Kaiser  
Gemeindevorsteher



## **Anhang 1 – Anforderungsprofil Leitung Gemeindefschutz**

---

### **Generelle Aufgabenbeschreibung**

Die in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossenen Gemeindefschutzleitungen der Gemeinden Liechtensteins erarbeiten in Zusammenarbeit mit dem ABS für jeden Leistungsauftrag ein landesweit gültiges Konzept, das die in der Gemeinde zu erbringende Minimalleistung definiert. Zudem haben Sie den Lead bei der Umsetzung der Konzepte in ihrer Herkunftsgemeinde. Im Ereignisfall koordinieren sie das Erfüllen des für die Ereignisbewältigung erforderlichen Leistungsauftrags.

### **Anforderungsprofil**

Die Leitung Gemeindefschutz (2 pro Gemeinde) sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- Führungsfähigkeit unter hoher Belastung / Druck
- Affinität zu den Themen Sicherheit, Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten
- Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Freude an der Arbeit im Team
- Starke kommunikative Fähigkeiten, Moderationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Kritikresistenz
- Bereitschaft für Pikettdienst / Rufbereitschaft und auch für unerwartet eintretende, länger andauernde Einsätze zu Tages- und Nachtzeiten
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Von Vorteil sind zudem:
  - Gute Kenntnisse und Vernetzung innerhalb der Gemeindeverwaltung
  - Kenntnisse des Sicherheitsverbands Liechtenstein und dessen Akteure
  - Aktive oder frühere Mitgliedschaft in einer Einsatzorganisation des Sicherheitsverbands Liechtenstein

*(gemäss Anhang A4, Gemeindefschutz Liechtenstein, Konzept für Organisation, Aufbau und Betrieb, 14. August 2020)*



## **Anhang 2 – Anforderungsprofil Einsatzteam Notfalltreffpunkte**

---

### **Generelle Aufgabenbeschreibung**

Im Einsatz betreibt das Einsatzteam Notfalltreffpunkte unter Leitung der Leitung Gemein-  
deschutz der jeweiligen Gemeinde den oder die Notfalltreffpunkte in der Gemeinde. Dazu  
gehören Aufbau, Betrieb und Abbau. In der Vorsorge nimmt das Einsatzteam Notfalltreff-  
punkte regelmässig an Aus-, und Weiterbildungen sowie Übungen teil. Der effektive Auf-  
wand ist Sache der Gemeinden. Als Orientierungsgrösse wird der Aufwand für das Einsatz-  
team Notfalltreffpunkte folgendermassen eingeschätzt:

- Grundausbildung: 1x ganztags
- Weiterbildung: 4x Abendtermin/Jahr
- Übungen: 1x halbtags/Jahr
- Einsatz: nach Bedarf

### **Anforderungsprofil**

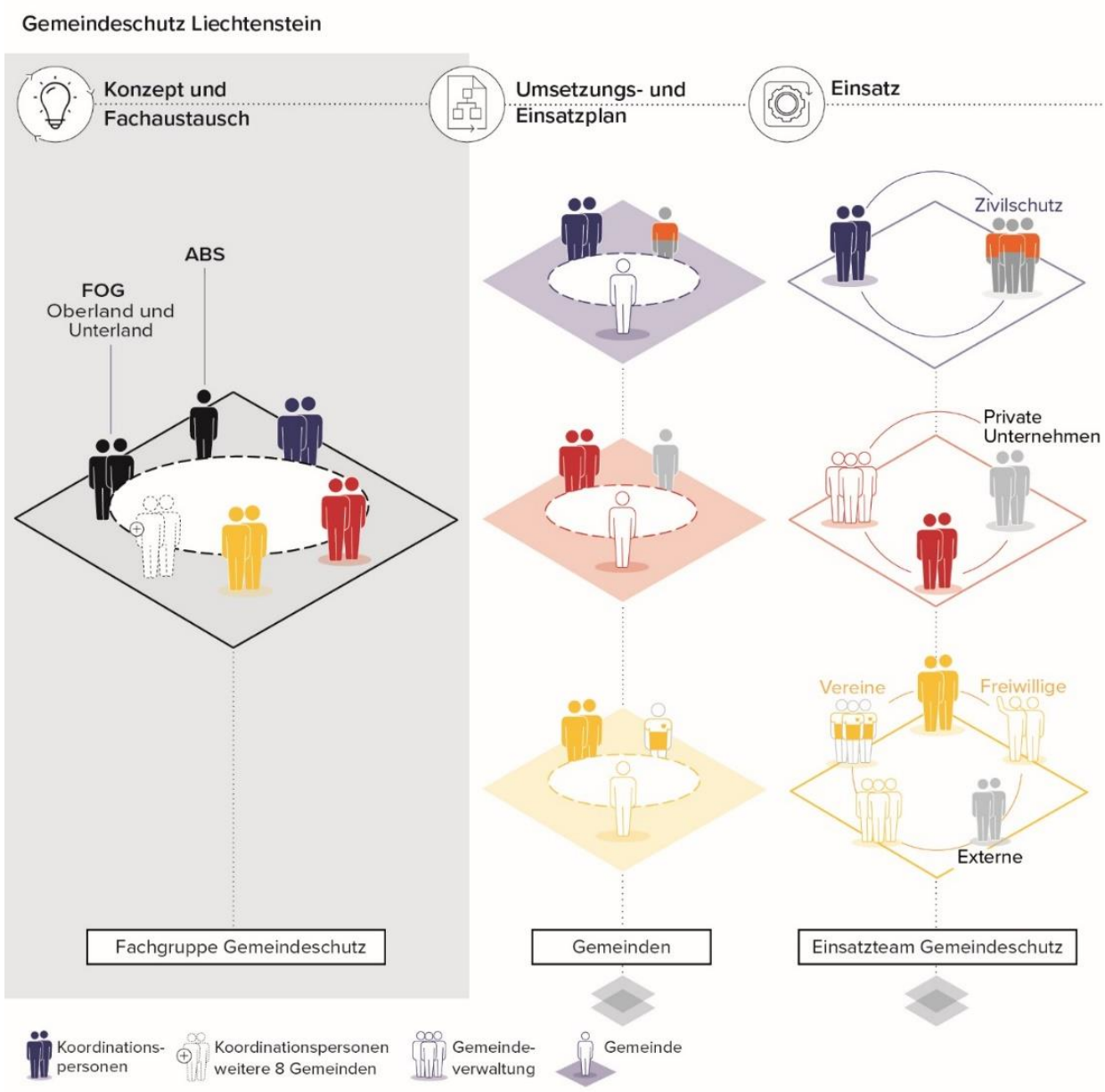
Die Mitglieder des Einsatzteams Notfalltreffpunkte sollten folgendes Anforderungsprofil er-  
füllen:

- Arbeitsfähigkeit unter hoher Belastung / Druck
- Freundlicher, respektvoller Umgang mit Menschen in Notsituationen
- Durchsetzungsfähigkeit
- Flexibilität
- Aktives Mitdenken, um Lösungen für unerwartete Hindernisse zu finden
- Selbstständiges Priorisieren und Ausführen der eigenen Aufträge
- Klare Ausdrucksweise und strukturiertes Arbeiten
- Freude an der Arbeit im Team
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

*(gemäss Anhang A5, Konzept Notfalltreffpunkte, Leistungsauftrag 1 des Gemein-  
deschutzes Liechtenstein, Stand: 24. März 2022)*



### Anhang 3 – Organisation des Gemeindefschutzes Liechtenstein



(gemäss Gemeindefschutz Liechtenstein, Konzept für Organisation, Aufbau und Betrieb, 14. August 2020)



mauren

## **Anhang 4 – Pauschalentschädigung Leitung Gemeindefschutz Mauren**

Die jährliche Pauschalentschädigung gemäss Art. 20 Abs. 4 beträgt:

1. Für die Leitung Gemeindefschutz Mauren: CHF 5'000.00.
2. Für die stellvertretende Leitung Gemeindefschutz Mauren: CHF 3'000.00.



mauren

## **Anhänge**

Anhang 1: Anforderungsprofil Leitung Gemeindeschutz

Anhang 2: Anforderungsprofil Einsatzteam Notfalltreffpunkte

Anhang 3: Organisation des Gemeindeschutzes Liechtenstein

Anhang 4: Pauschalentschädigung Leitung Gemeindeschutz Mauren